



PRESSEMITTEILUNG

Nr.251/GP

31.07.2023

Holetschek: Bayern fördert Kurzzeitpflegeprojekt in Trostberg mit 4,2 Millionen Euro - Pflegeminister beim Spatenstich: Hier entstehen 60 neue Kurzzeitpflegeplätze - In fünf Jahren will Bayern 8.000 Pflegeplätze fördern

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek treibt den Ausbau der Kurzzeitpflegeplätze in Bayern mit einem bundesweit einmaligen Projekt voran. Holetschek betonte am Montag anlässlich des Spatenstichs für eine Kurzzeitpflegeeinrichtung im oberbayerischen Trostberg im Landkreis Traunstein: „Wir schaffen in Trostberg 60 neue Kurzzeitpflegeplätze. Dieses Projekt ist in dieser Form deutschlandweit einmalig. Hier entsteht eine ganz neue Einrichtung. Einzigartig ist es wegen der Größe und weil es ein spezielles Angebot mit 16 Pflegeplätzen für Menschen mit Demenz schafft. Wir fördern das Vorzeigeprojekt über unser Investitionskostenprogramm ‚Pflegeto Nah‘ mit 4,2 Millionen Euro.“

Der Neubau für die Kurzzeitpflege mit 60 Plätzen entsteht in direkter Nachbarschaft zur Klinik Trostberg. Betreiber wird die Kreisaltenheime Traunstein GmbH sein. Investor ist die Wohnungsbau GmbH des Landkreises Traunstein. Das Grundstück stellt die Kliniken Südostbayern AG zur Verfügung. So entstand auf Initiative von Landrat Siegfried Walch eine Kooperation von gleich drei Tochterunternehmen des Landkreises Traunstein. In dem Gebäudekomplex sind zudem Arztpraxen sowie 17 Apartments für Klinikmitarbeiter vorgesehen.

Holetschek sagte: „Es wird immer mehr pflegebedürftige Menschen geben, und sie möchten so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung bleiben. Es gibt aber Situationen, in denen die Pflege zuhause für einen gewissen Zeitraum, beispielsweise wegen Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson, nicht gewährleistet werden kann. Gerade pflegende Angehörige brauchen Erholung von der herausfordernden und anstrengenden Aufgabe. In solchen Fällen müssen die pflegebedürftigen Menschen trotzdem ausreichend versorgt werden. Hier schaffen Kurzzeitpflegeplätze Abhilfe.“

Der Minister ergänzte: „Momentan gibt es in Bayern rund 1.000 Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich der Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen. 2018 standen rund 200 reine Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Mit den weiteren 60 Plätzen erreichen wir einen wichtigen Ausbau für die Region. Klar ist



aber: Wir sind noch lange nicht am Ziel. So werden bis zum Jahr 2050, laut einer vom Ministerium in Auftrag gegebenen Pflegebedarfsprognose, mindestens rund 2.100 Kurzzeitpflegeplätze mehr benötigt.“

Der Minister fügte hinzu: „Es ist großartig, dass die Wohnungsbau GmbH des Landkreises Traunstein und die Kreisaltenheime diesen Weg gehen und eine Versorgungslücke schließen. Die neue Einrichtung wird künftig für die pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie für deren Angehörige eine große Unterstützung sein.“

Holetschek betonte: „Im Rahmen unseres ‚Pfleges Nah‘ Förderprogramms haben wir alleine in den vergangenen drei Jahren mehr als 4.000 Pflegeplätze mit rund 200 Millionen Euro gefördert. In den kommenden fünf Jahren wollen wir diese Zahl verdoppeln und 8.000 Pflegeplätze fördern. Durch ‚Pfleges Nah‘ haben wir bereits 215 Kurzzeitpflegeplätze gefördert, davon 155 Plätze allein im Jahr 2022. Darüber hinaus möchten wir auch eine dauerhafte Plattform initiieren, die den Austausch der Kurzzeitpflegeeinrichtungen ermöglichen und den Ausbau dieses wichtigen Angebots langfristig fördern soll.“

Landrat Siegfried Walch sagte: „Nicht immer können Pflegebedürftige beispielsweise nach einem Klinikaufenthalt bis zur Reha durch einen Angehörigen im häuslichen Umfeld versorgt werden. Hier setzt unser deutschlandweit einzigartiges Projekt der Kurzzeitpflege an, in das wir insgesamt 26 Millionen Euro investieren. Dies ginge nicht ohne die enorme Unterstützung des Freistaats – dafür ein herzliches ‚Vergelt’s Gott‘. Denn qualitativ hochwertige Pflege in jeder Form ist für uns soziale Verantwortung und Verpflichtung zugleich!“

Holetschek ergänzte: „Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt stetig zu. Alleine im Landkreis Traunstein wird die Zahl der Pflegebedürftigen von rund 7.000 im Jahr 2021 auf voraussichtlich rund 9.400 im Jahr 2050 steigen. Wir haben schon lange erkannt, wie wichtig es ist, dass wir uns jetzt den demografischen Herausforderungen stellen und die Versorgungsstrukturen im Freistaat anpassen. Unser Ziel ist daher, möglichst viele und wohnortnahe Pflegeplätze sowie eine moderne, individuell passgenaue Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Dabei hilft uns das Förderprogramm ‚Pfleges Nah‘ spürbar weiter.“

Der Minister hob hervor: „Bei der Umsetzung und Gestaltung von Pflegeangeboten haben besonders die Kommunen eine tragende Rolle, denn: Niemand kennt die Chancen, aber auch Lücken in den Versorgungsstrukturen und die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger so gut wie die Akteure vor Ort. Gemeinsam mit den Kommunen und vielen anderen Akteuren wollen wir die Pflegeinfrastruktur in Bayern für die Zukunft stärken. Deshalb haben wir im Oktober 2022 zusammen mit den Kommunen und den Pflegekassen das



gemeinsame Strategiepapier ‚Gute Pflege. Daheim in Bayern. Kommunale Strategien zur Stärkung bedarfsgerechter pflegeorientierter Sorgestrukturen‘ beschlossen.“

Mitwirkende sind neben dem Ministerium und dem Landesamt für Pflege (LfP), der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Bezirkstag und die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (ARGE).

Das Förderprogramm „PflegesozialNah“ wurde vergangenes Jahr überarbeitet und bis zum Jahr 2026 verlängert. Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) kümmert sich um die Umsetzung. Durch die Investitionskostenförderung sollen die stationäre Pflege und – verbunden mit einer Ausweitung in den sozialen Nahraum – auch die häusliche Pflege wohnortnah gestärkt werden. Durch die staatlichen Gelder können Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, aber auch Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten gefördert werden. Seit dem Förderjahr 2023 ist zusätzlich eine Förderung von Plätzen der Verhinderungs- und palliativen Pflege möglich.

Weitere Informationen rund um die Förderrichtlinie finden Interessierte im Internet unter PflegesozialNahFör – Investitionskostenrichtlinie - Bayerisches Landesamt für Pflege (bayern.de).